

Erwähnter und Redakteur Rudolf
Stiefentfer III. Josephstadtstr. 32
5. Jufg. No 74 Druck von R. Stiefentfer
Dienstag 30. März 1895

(Regulierung des Platzes vor
der Daulökirche.) Von
Herrn ^{Stiefentfer} Rudolf Stiefentfer
Stammes H. R. v. Wismann
im Verlauf des Comités für
den Erweiterungsbau
über das von Prof. Mayr
das vorgezeichnete Projekt
für die Regulierung des Platzes
spite von der Hofkanzlei
bis zum Stadtyok einpflichtig
des Platzes vor der Daulökirche
stalt. Ob die Forderung man
wider den Comitätsmitgliedern
H. Müller, Dr. Wassner,
Blum, Hiering, die als Exzellenz
geladenen Herrn Geisler u.
Geisler, die Leinwiler Dein,
Geisler und Roth, die Hof,
Urban, Rosenkranz und der
Stadtkanzler Lechner teil.
Das vorgelegte Projekt sieht auf
den gemeinsamen Stadtyok,
einige Pläne der Stadtkanzler
Mayr, nach vorläufiger Ansicht
nicht des Einflusses eine
Veränderung nicht stattfinden
und vor der Daulökirche im
Platz in verhältnismäßig
haltung geschehen werden soll.
Der Entwurf der Erweiterung soll
durch flankierende Bauten
eine geschlossene Form erhalten.
Der mit Lösssteinen
geputzt werden. In der Richtung
des eingezogenen
Baus ist ein Quadrat
vorgesehen, welches am Stadtyok
eine große Postabteilung

in der verhältnismäßig
erhalten soll, wenn der ein
Lage der Forderung in der Stadt,
ganz, der andere, wenn die
Natur der Stadtbau somit,
aber nicht. Die Exzellenz
sorgen sich für die Umsetzung
des vorgelegten Projektes aus.

Stadtfall. Stadtkanzler (Freitag)
Mittwoch 1/2 5 Uhr eine
Besitz der verschiedenen
für den Leinwiler Dein
Ust, der Urban Rosenkranz,
weiter Wassner des Stadtkanzler
Lechner in Leinwiler
im 75. Leinwiler Dein
Der Leinwiler Dein findet
morgen (Freitag) Stadtkanzler,
bei Stadtkanzler 2 Uhr am Stadtkanzler
Stadtkanzler, Stadtkanzler
128 aus, Stadtkanzler.

Stadtkanzler. Der Stadtkanzler
wurde Stadtkanzler Dr. Urban
Stadtkanzler Stadtkanzler.
Stadtkanzler, der Stadtkanzler Dr.
Jakob Stadtkanzler am Stadtkanzler
für den Stadtkanzler
Stadtkanzler Stadtkanzler Stadtkanzler.

(Stadtkanzler Stadtkanzler
Stadtkanzler Stadtkanzler.) Stadtkanzler,
den 11. April l. J. 9 Uhr Stadtkanzler
findet im Stadtkanzler Stadtkanzler
in der Stadt, Stadtkanzler & die
zusätzliche Forderung des Stadtkanzler
des Stadtkanzler Stadtkanzler. Stadtkanzler
Stadtkanzler Stadtkanzler Stadtkanzler, in
welcher eine die Stadtkanzler Stadtkanzler
des Stadtkanzler und Stadtkanzler.
Stadtkanzler in der Stadtkanzler
vorgesehen werden wird.

(N.ö. Landbauverpflicht.) Der
 n.ö. Landbauverpflicht hat in
 seiner letzten Sitzung ein Brief
 von Personalangelegenheiten
 auf Grund von Landtagsbe-
 schlüssen, welche infolge von Ver-
 schiebung, erledigt, in der
 Landesgesetzgebung und Geschäfts-
 verfahren in den Kreislauf
 versetzt und in vier Fällen
 die Festlegung eines präzisen
 kognitiven Geschäftsver-
 weisens. Dem Legit. Kräfte,
 verfahren ^{gegen} wurde für
 die Befragung eines Landtags

von 45.000 fl., der Gemeinderat
 Oberst von 3.300 fl., der
 Gemeinden Unter-Ofenbrunn,
 Markt Appenzel, Taufkirchen,
 Tröselberg, Kerschbaum und St.
 Pölten für Grundbesitzer in
 der Gemeinderat. Die Ein-
 führung dieser Verordnungen auf
 die direkten Steuern werden
 folgenden Gemeinden bewilligt:
 Gießling, Gossensdorf und
 Tschann bei 50%, Kerschbaum
 je nach der Einpflanzung 49%,
 Kerschbaum bei 48%, Klein-
 Mairzell 44%, Kerschbaum 47 1/2%,
 Kerschbaum 44,7%, Kerschbaum 40%,
 Kerschbaum 36, bezm. 33%,
 Kerschbaum 36, bezm. 41%, Kerschbaum
 34%, Markt Appenzel und Kerschbaum
 Kerschbaum je 30%, Kerschbaum 24%,
 bezm. 35%, Kerschbaum 24%, bezm.
 23,12%. Zwei Lesungen in
 Gemeinderatangelegenheiten sind
 der abzuwickeln. Die Christen-
 heit von zwei Landesverordnungen
 im Civil- und Militärpersonal
 in Wien und die Christenheut
 eine Inzestverbot im Land-
 des. Kerschbaum im Wien

haben an der Frage nicht verfehlt,
 in drei Fällen nicht an Wien,
 unterbreitet für die Befragung
 der Geschäftsbe-
 Legitimationsfonds Kerschbaum,
 Kerschbaum angestrichen und einen
 Brief von Landesverordnungen und
 Kerschbaum verschiedenen Unterstützungs-
 Kerschbaum bewilligt. für die
 Stellung eines Kerschbaum in einer
 Gemeinderat nachfolgend die Befragung
 eines Kerschbaum von 200 fl.
 und in mehreren Fällen die
 Kerschbaum eines Kerschbaum
 im Kerschbaum Kerschbaum in
 Land, bezm. in Landfall
 in Oberstbau.

(Lagerverpflicht.) Der Lager-
 verpflicht hat Wien nicht nur,
 diesen den Gemeinderat: Johann
 Kerschbaum, Kerschbaum, Johann
 Kerschbaum, Kerschbaum; Alois Kerschbaum,
 Kerschbaum; Karl Kerschbaum,
 Kerschbaum, Kerschbaum; Johann
 Kerschbaum, Kerschbaum; Josef
 Kerschbaum, Kerschbaum; Karl Kerschbaum,
 Kerschbaum, Kerschbaum; Johann
 Kerschbaum und Josef Kerschbaum,
 Kerschbaum

(Sitzungen im Kerschbaum.)
 Der Gemeinderat soll Dienstag
 und Freitag Planungsangelegen-
 heiten ab. Stadtratsitzungen
 finden Dienstag, Mittwoch,
 Donnerstag und Freitag 10
 Uhr vormittags statt. In der
 Stadtratsitzung am Dienstag
 wird das Geschäft der Kerschbaum
 Kerschbaum-Kerschbaum über das
 Projekt der Kerschbaum of. Nagel,
 C. Kerschbaum und Josef Kerschbaum für
 die Kerschbaum und Kerschbaum
 das Kerschbaum vorgelagt werden.